

# Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

**Beitrag von „walterh“ vom 12. Oktober 2011 23:30**

[Zitat von Melosine](#)



:Dja genau! Und der Urlaub wird nur dann bewilligt, wenn er in die betrieblichen Abläufe passt! Es kann sogar vorkommen, dass der Arbeitnehmer seine schon gebuchte Urlaubsreise NICHT antreten kann, wenn es betrieblich notwendig ist. Dann muss die Firma natürlich die Urlausbkosten auch noch zahlen etc. etc.

Aber so einfach "Urlaub einreichen" ohne Abstimmung mit der Firma geht in der Wirtschaft auch nicht. Und auch in einer Verwaltung können nicht alle auf einmal Urlaub machen.